

Allgemeine Rechtsdienstleistungsbedingungen

1. Wir üben unsere Tätigkeit in Rahmen des abgeschlossenen **Rechtsdienstleistungsvertrages** und gemäß den für die Berufsausübung von Rechtsanwälten geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), der Berufsordnung (BORA), der Fachanwaltsordnung (FAO) des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und aller berufsbezogenen europäischen Rechtsnormen aus. Diese können kostenfrei unter www.brak.de eingesehen und heruntergeladen oder bei uns angefordert werden.
- 2.
3. **Der/die Auftraggeber informieren** uns nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß über alle für die Rechtsdienstleistung bekannten Tatsachen und Sachverhalte und übergeben uns, sofern keine Originale ausdrücklich angefordert werden, Kopien des relevanten Schriftverkehrs bzw. relevanter Unterlagen. Wir unterstellen alle vom Auftraggeber mitgeteilten Sachverhalte und übergebenen Unterlagen als wahr, richtig und vollständig und sind nicht verpflichtet, die mitgeteilten Sachverhalte auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen oder eigene Ermittlungen anzustellen. Angeforderte Auskünfte sind uns unverzüglich zu erteilen und angeforderte Unterlagen unverzüglich zu übergeben. Der Auftraggeber wird an der Bearbeitung des Auftrags aktiv und so umfassend mitwirken, wie er dazu im Stande ist.
4. Soweit eine abweichende Honorarvereinbarung nicht abgeschlossen worden ist, rechnen wir alle Leistungen nach dem **Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)** ab. Gem. **§ 49b BRAO** weisen wir darauf hin, dass sich die Gebührenhöhe nach dem Streit- bzw. Gegenstandswert richtet. Wir sind – auch im Falle drohenden Fristablaufes – nicht verpflichtet, eigene Gelder zu verauslagern.
5. Den Verkehr mit einer **Rechtsschutzversicherung** oder eines **Prozessfinanzierers** führt der Auftraggeber selbst, es sein denn, er beauftragt uns damit, was eine **gesonderte gebührenpflichtige Tätigkeit** darstellt, die von der Rechtsschutzversicherung nicht erstattet wird. Der Auftraggeber haftet auch im Falle einer Deckungszusage für die entstandenen Gebühren persönlich. Soweit eine abweichende Weisung des Auftraggebers nicht schriftlich erteilt worden ist, ist der Auftrag von einer Deckungszusage unabhängig erteilt.
6. Wir **haften** nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht im Falle der Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens. Die Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung. Diese beträgt für Vermögensschäden 1.000.000,00 EUR und für Personen- und Sachschäden 2.500.000,00 EUR.
7. Eine **Kündigung** des Rechtsdienstleistungsvertrages ist jederzeit möglich, sofern eine Befristung nicht vereinbart wurde. Sofern ein von uns zu vertretender wichtiger Grund nicht vorliegt, bleibt der Auftraggeber verpflichtet, bereits entstandene Gebühren zu bezahlen.

8. Für alle vertraglichen Ansprüche gilt **deutsches Recht**.

8. Als **Gerichtsstand** wird – soweit gesetzlich zulässig – Leipzig vereinbart.

Die Allgemeinen Rechtsdienstleistungsbedingungen habe ich gelesen, verstanden und bin mit ihrer Geltung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber